

Aufhebungsvertrag

zwischen dem Auszubildenden (m/w/d)

und dem Betrieb/Ausbildenden

wird folgender Aufhebungsvertrag geschlossen:

§ 1 Beendigung des Ausbildungsverhältnisses

Die Parteien sind sich darüber einig, dass das zwischen ihnen seit bestehende Ausbildungsverhältnis mit Ablauf des durch diesen Aufhebungsvertrag beendet wird.

§ 2 Vergütung

Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass bis zu dem in § 1 bezeichneten Enddatum des Berufsausbildungsverhältnisses der/dem Auszubildenden noch ein Vergütungsanspruch von Euro brutto zusteht.

§ 3 Urlaubsansprüche

Der/dem Auszubildenden wird der verbleibende Resturlaub von Werktagen oder Arbeitstagen gewährt / durch entsprechendes Urlaubsentgelt abgegolten.

§ 4 Überstunden

Die angefallenen Überstunden in Höhe von Stunden werden mit einem Bruttostundenlohn in Höhe von Euro ausgezahlt.

Bis zum in § 1 genannten Ende durch Freizeit ausgeglichen.

§ 5 Zeugnis

Der/die Auszubildende verpflichtet sich gemäß Paragraph 16 Berufsbildungsgesetz, dem/der Auszubildenden ein schriftliches Ausbildungszeugnis zu erteilen.

Der/die Auszubildende verlangt, in das Ausbildungszeugnis Angaben über sein/ihr Verhalten und seine/ihre Leistung aufzunehmen. Die/der Auszubildende verpflichtet sich, diese Angaben wohlwollend abzufassen.

Wenn der zweite Satz nicht zutrifft bitte streichen.

§ 6 Arbeitspapiere

Der/die Auszubildende verpflichtet sich, dem/der Auszubildenden die erforderlichen Arbeitspapiere, bestehend aus

Bescheinigung zum Lohnsteuerabzug / Elektronische Lohnsteuerbescheinigung

Sozialversicherungsnachweis / Bescheinigung zur Sozialversicherung

Urlaubsbescheinigung

Schlussabrechnung über die Vergütung

Ausbildungszeugnis

Arbeitsbescheinigung für die Bundesagentur für Arbeit

und folgende Unterlagen:

unverzüglich persönlich auszuhändigen oder per Post zuzusenden.

§ 7 Rückgabe von Firmeneigentum

Der/die Auszubildende verpflichtet sich, noch in seinem/ihrer Besitz befindliches Firmeneigentum, zum Beispiel Unterlagen und Gegenstände, dem Auszubildenden unverzüglich auszuhändigen.

§ 8 Erledigungsklausel

Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass mit der ordnungsgemäßen Erfüllung der Regelungen in diesem Aufhebungsvertrag alle bekannten und unbekannten wechselseitigen Ansprüche der Beteiligten aus dem Berufsausbildungsverhältnis bzw. im Zusammenhang mit ihm, einschließlich seiner Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit seiner Beendigung, vollständig erledigt sind und keine anderweitigen gegenseitigen Ansprüche mehr bestehen, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund.

§ 9 Belehrung über besonderen Kündigungsschutz

Der/die Auszubildende wurde darüber aufgeklärt, dass falls er/sie den besonderen Kündigungsschutzregeln des

- § 17 MuSchG (Schwangerschaft)
- § 85 ff. SGB IX (Schwerbehinderte)
- §§ 2, 16 Abs. 6, 15 Abs. 1 ArbZPG, § 78 ZDG ((freiwilliger) Wehr-/Zivildienst)
- § 613a Abs. 4 BGB (Betriebsübergang)

unterliegt, eine Kündigung ausgeschlossen wäre.

§ 10 Aufklärungspflichten

Der/die Auszubildende hat den/die Auszubildende/n darauf hingewiesen, dass der Abschluss eines Aufhebungsvertrages gegebenenfalls eine Sperre hinsichtlich der Arbeitslosenunterstützung nach sich ziehen kann. Dem/der Auszubildenden wurde deshalb empfohlen, sich vor Abschluss des Aufhebungsvertrages bei der zuständigen Agentur für Arbeit über dessen Auswirkungen zu erkundigen.

Der/die Auszubildende hat den/die Auszubildende/n darauf hingewiesen, dass diese/r sich zur Aufrechterhaltung ungekürzter Ansprüche auf Arbeitslosengeld unverzüglich nach Abschluss dieses Aufhebungsvertrages bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend bzw. ausbildungsplatzsuchend melden muss.

§ 11 Belehrung über die Freiwilligkeit der Unterschrift unter diesen Vertrag

Der/die Auszubildende ist darüber aufgeklärt worden, dass er/sie nicht verpflichtet ist, diesen Aufhebungsvertrag zu unterschreiben und in diesem Fall das Ausbildungsverhältnis auch nicht durch diesen Aufhebungsvertrag endet.

§ 12 Bedenkzeit

Der/die Auszubildende hat den Entwurf dieses Aufhebungsvertrages mindestens zwei Tage vor seiner/ihrer Unterschrift zur Kenntnis und zur Überprüfung, nach seiner Wahl auch durch Personen seines Vertrauens, erhalten.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen ist.

§ 14 Einigkeit

Der/die Auszubildende und die erziehungsberechtigten Personen bestätigen ausdrücklich, den vorliegenden Vertragstext sorgfältig gelesen, verstanden und nach reiflicher Überlegung unterschrieben zu haben, und erklärt, dass keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich ein Widerrufs- und Anfechtungsrecht bezüglich dieses Aufhebungsvertrages ergeben könnte.

(Ort)

(Datum)

(Ausbildende/r)
(Stempel/Unterschrift)

(Auszubildende/r)

(bei Minderjährigen Unterschrift
der gesetzlichen Vertreter)

Aufhebungsvertrag

zwischen dem Auszubildenden (m/w/d)

und dem Betrieb/Ausbildenden

wird folgender Aufhebungsvertrag geschlossen:

§ 1 Beendigung des Ausbildungsverhältnisses

Die Parteien sind sich darüber einig, dass das zwischen ihnen seit bestehende Ausbildungsverhältnis mit Ablauf des durch diesen Aufhebungsvertrag beendet wird.

§ 2 Vergütung

Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass bis zu dem in § 1 bezeichneten Enddatum des Berufsausbildungsverhältnisses der/dem Auszubildenden noch ein Vergütungsanspruch von Euro brutto zusteht.

§ 3 Urlaubsansprüche

Der/dem Auszubildenden wird der verbleibende Resturlaub von Werktagen oder Arbeitstagen gewährt / durch entsprechendes Urlaubsentgelt abgegolten.

§ 4 Überstunden

Die angefallenen Überstunden in Höhe von Stunden werden mit einem Bruttostundenlohn in Höhe von Euro ausgezahlt.

Bis zum in § 1 genannten Ende durch Freizeit ausgeglichen.

§ 5 Zeugnis

Der/die Auszubildende verpflichtet sich gemäß Paragraph 16 Berufsbildungsgesetz, dem/der Auszubildenden ein schriftliches Ausbildungszeugnis zu erteilen.

Der/die Auszubildende verlangt, in das Ausbildungszeugnis Angaben über sein/ihr Verhalten und seine/ihre Leistung aufzunehmen. Die/der Auszubildende verpflichtet sich, diese Angaben wohlwollend abzufassen.

Wenn der zweite Satz nicht zutrifft bitte streichen.

§ 6 Arbeitspapiere

Der/die Auszubildende verpflichtet sich, dem/der Auszubildenden die erforderlichen Arbeitspapiere, bestehend aus

Bescheinigung zum Lohnsteuerabzug / Elektronische Lohnsteuerbescheinigung

Sozialversicherungsnachweis / Bescheinigung zur Sozialversicherung

Urlaubsbescheinigung

Schlussabrechnung über die Vergütung

Ausbildungszeugnis

Arbeitsbescheinigung für die Bundesagentur für Arbeit

und folgende Unterlagen:

unverzüglich persönlich auszuhändigen oder per Post zuzusenden.

§ 7 Rückgabe von Firmeneigentum

Der/die Auszubildende verpflichtet sich, noch in seinem/ihrer Besitz befindliches Firmeneigentum, zum Beispiel Unterlagen und Gegenstände, dem Auszubildenden unverzüglich auszuhändigen.

§ 8 Erledigungsklausel

Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass mit der ordnungsgemäßen Erfüllung der Regelungen in diesem Aufhebungsvertrag alle bekannten und unbekannten wechselseitigen Ansprüche der Beteiligten aus dem Berufsausbildungsverhältnis bzw. im Zusammenhang mit ihm, einschließlich seiner Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit seiner Beendigung, vollständig erledigt sind und keine anderweitigen gegenseitigen Ansprüche mehr bestehen, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund.

§ 9 Belehrung über besonderen Kündigungsschutz

Der/die Auszubildende wurde darüber aufgeklärt, dass falls er/sie den besonderen Kündigungsschutzregeln des

- § 17 MuSchG (Schwangerschaft)
- § 85 ff. SGB IX (Schwerbehinderte)
- §§ 2, 16 Abs. 6, 15 Abs. 1 ArbZPG, § 78 ZDG ((freiwilliger) Wehr-/Zivildienst)
- § 613a Abs. 4 BGB (Betriebsübergang)

unterliegt, eine Kündigung ausgeschlossen wäre.

§ 10 Aufklärungspflichten

Der/die Auszubildende hat den/die Auszubildende/n darauf hingewiesen, dass der Abschluss eines Aufhebungsvertrages gegebenenfalls eine Sperre hinsichtlich der Arbeitslosenunterstützung nach sich ziehen kann. Dem/der Auszubildenden wurde deshalb empfohlen, sich vor Abschluss des Aufhebungsvertrages bei der zuständigen Agentur für Arbeit über dessen Auswirkungen zu erkundigen.

Der/die Auszubildende hat den/die Auszubildende/n darauf hingewiesen, dass diese/r sich zur Aufrechterhaltung ungekürzter Ansprüche auf Arbeitslosengeld unverzüglich nach Abschluss dieses Aufhebungsvertrages bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend bzw. ausbildungsplatzsuchend melden muss.

§ 11 Belehrung über die Freiwilligkeit der Unterschrift unter diesen Vertrag

Der/die Auszubildende ist darüber aufgeklärt worden, dass er/sie nicht verpflichtet ist, diesen Aufhebungsvertrag zu unterschreiben und in diesem Fall das Ausbildungsverhältnis auch nicht durch diesen Aufhebungsvertrag endet.

§ 12 Bedenkzeit

Der/die Auszubildende hat den Entwurf dieses Aufhebungsvertrages mindestens zwei Tage vor seiner/ihrer Unterschrift zur Kenntnis und zur Überprüfung, nach seiner Wahl auch durch Personen seines Vertrauens, erhalten.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen ist.

§ 14 Einigkeit

Der/die Auszubildende und die erziehungsberechtigten Personen bestätigen ausdrücklich, den vorliegenden Vertragstext sorgfältig gelesen, verstanden und nach reiflicher Überlegung unterschrieben zu haben, und erklärt, dass keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich ein Widerrufs- und Anfechtungsrecht bezüglich dieses Aufhebungsvertrages ergeben könnte.

(Ort)

(Datum)

(Ausbildende/r)
(Stempel/Unterschrift)

(Auszubildende/r)

(bei Minderjährigen Unterschrift
der gesetzlichen Vertreter)

Aufhebungsvertrag

zwischen dem Auszubildenden (m/w/d)

und dem Betrieb/Ausbildenden

wird folgender Aufhebungsvertrag geschlossen:

§ 1 Beendigung des Ausbildungsverhältnisses

Die Parteien sind sich darüber einig, dass das zwischen ihnen seit bestehende Ausbildungsverhältnis mit Ablauf des durch diesen Aufhebungsvertrag beendet wird.

§ 2 Vergütung

Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass bis zu dem in § 1 bezeichneten Enddatum des Berufsausbildungsverhältnisses der/dem Auszubildenden noch ein Vergütungsanspruch von Euro brutto zusteht.

§ 3 Urlaubsansprüche

Der/dem Auszubildenden wird der verbleibende Resturlaub von Werktagen oder Arbeitstagen gewährt / durch entsprechendes Urlaubsentgelt abgegolten.

§ 4 Überstunden

Die angefallenen Überstunden in Höhe von Stunden werden mit einem Bruttostundenlohn in Höhe von Euro ausgezahlt.

Bis zum in § 1 genannten Ende durch Freizeit ausgeglichen.

§ 5 Zeugnis

Der/die Auszubildende verpflichtet sich gemäß Paragraph 16 Berufsbildungsgesetz, dem/der Auszubildenden ein schriftliches Ausbildungszeugnis zu erteilen.

Der/die Auszubildende verlangt, in das Ausbildungszeugnis Angaben über sein/ihr Verhalten und seine/ihre Leistung aufzunehmen. Die/der Auszubildende verpflichtet sich, diese Angaben wohlwollend abzufassen.

Wenn der zweite Satz nicht zutrifft bitte streichen.

§ 6 Arbeitspapiere

Der/die Auszubildende verpflichtet sich, dem/der Auszubildenden die erforderlichen Arbeitspapiere, bestehend aus

Bescheinigung zum Lohnsteuerabzug / Elektronische Lohnsteuerbescheinigung

Sozialversicherungsnachweis / Bescheinigung zur Sozialversicherung

Urlaubsbescheinigung

Schlussabrechnung über die Vergütung

Ausbildungszeugnis

Arbeitsbescheinigung für die Bundesagentur für Arbeit

und folgende Unterlagen:

unverzüglich persönlich auszuhändigen oder per Post zuzusenden.

§ 7 Rückgabe von Firmeneigentum

Der/die Auszubildende verpflichtet sich, noch in seinem/ihrer Besitz befindliches Firmeneigentum, zum Beispiel Unterlagen und Gegenstände, dem Auszubildenden unverzüglich auszuhändigen.

§ 8 Erledigungsklausel

Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass mit der ordnungsgemäßen Erfüllung der Regelungen in diesem Aufhebungsvertrag alle bekannten und unbekannten wechselseitigen Ansprüche der Beteiligten aus dem Berufsausbildungsverhältnis bzw. im Zusammenhang mit ihm, einschließlich seiner Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit seiner Beendigung, vollständig erledigt sind und keine anderweitigen gegenseitigen Ansprüche mehr bestehen, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund.

§ 9 Belehrung über besonderen Kündigungsschutz

Der/die Auszubildende wurde darüber aufgeklärt, dass falls er/sie den besonderen Kündigungsschutzregeln des

- § 17 MuSchG (Schwangerschaft)
- § 85 ff. SGB IX (Schwerbehinderte)
- §§ 2, 16 Abs. 6, 15 Abs. 1 ArbZPG, § 78 ZDG ((freiwilliger) Wehr-/Zivildienst)
- § 613a Abs. 4 BGB (Betriebsübergang)

unterliegt, eine Kündigung ausgeschlossen wäre.

§ 10 Aufklärungspflichten

Der/die Auszubildende hat den/die Auszubildende/n darauf hingewiesen, dass der Abschluss eines Aufhebungsvertrages gegebenenfalls eine Sperre hinsichtlich der Arbeitslosenunterstützung nach sich ziehen kann. Dem/der Auszubildenden wurde deshalb empfohlen, sich vor Abschluss des Aufhebungsvertrages bei der zuständigen Agentur für Arbeit über dessen Auswirkungen zu erkundigen.

Der/die Auszubildende hat den/die Auszubildende/n darauf hingewiesen, dass diese/r sich zur Aufrechterhaltung ungekürzter Ansprüche auf Arbeitslosengeld unverzüglich nach Abschluss dieses Aufhebungsvertrages bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend bzw. ausbildungsplatzsuchend melden muss.

§ 11 Belehrung über die Freiwilligkeit der Unterschrift unter diesen Vertrag

Der/die Auszubildende ist darüber aufgeklärt worden, dass er/sie nicht verpflichtet ist, diesen Aufhebungsvertrag zu unterschreiben und in diesem Fall das Ausbildungsverhältnis auch nicht durch diesen Aufhebungsvertrag endet.

§ 12 Bedenkzeit

Der/die Auszubildende hat den Entwurf dieses Aufhebungsvertrages mindestens zwei Tage vor seiner/ihrer Unterschrift zur Kenntnis und zur Überprüfung, nach seiner Wahl auch durch Personen seines Vertrauens, erhalten.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen ist.

§ 14 Einigkeit

Der/die Auszubildende und die erziehungsberechtigten Personen bestätigen ausdrücklich, den vorliegenden Vertragstext sorgfältig gelesen, verstanden und nach reiflicher Überlegung unterschrieben zu haben, und erklärt, dass keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich ein Widerrufs- und Anfechtungsrecht bezüglich dieses Aufhebungsvertrages ergeben könnte.

(Ort)

(Datum)

(Ausbildende/r)
(Stempel/Unterschrift)

(Auszubildende/r)

(bei Minderjährigen Unterschrift
der gesetzlichen Vertreter)

Aufhebungsvertrag

zwischen dem Auszubildenden (m/w/d)

und dem Betrieb/Ausbildenden

wird folgender Aufhebungsvertrag geschlossen:

§ 1 Beendigung des Ausbildungsverhältnisses

Die Parteien sind sich darüber einig, dass das zwischen ihnen seit bestehende Ausbildungsverhältnis mit Ablauf des durch diesen Aufhebungsvertrag beendet wird.

§ 2 Vergütung

Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass bis zu dem in § 1 bezeichneten Enddatum des Berufsausbildungsverhältnisses der/dem Auszubildenden noch ein Vergütungsanspruch von Euro brutto zusteht.

§ 3 Urlaubsansprüche

Der/dem Auszubildenden wird der verbleibende Resturlaub von Werktagen oder Arbeitstagen gewährt / durch entsprechendes Urlaubsentgelt abgegolten.

§ 4 Überstunden

Die angefallenen Überstunden in Höhe von Stunden werden mit einem Bruttostundenlohn in Höhe von Euro ausgezahlt.

Bis zum in § 1 genannten Ende durch Freizeit ausgeglichen.

§ 5 Zeugnis

Der/die Auszubildende verpflichtet sich gemäß Paragraph 16 Berufsbildungsgesetz, dem/der Auszubildenden ein schriftliches Ausbildungszeugnis zu erteilen.

Der/die Auszubildende verlangt, in das Ausbildungszeugnis Angaben über sein/ihr Verhalten und seine/ihre Leistung aufzunehmen. Die/der Auszubildende verpflichtet sich, diese Angaben wohlwollend abzufassen.

Wenn der zweite Satz nicht zutrifft bitte streichen.

§ 6 Arbeitspapiere

Der/die Auszubildende verpflichtet sich, dem/der Auszubildenden die erforderlichen Arbeitspapiere, bestehend aus

Bescheinigung zum Lohnsteuerabzug / Elektronische Lohnsteuerbescheinigung

Sozialversicherungsnachweis / Bescheinigung zur Sozialversicherung

Urlaubsbescheinigung

Schlussabrechnung über die Vergütung

Ausbildungszeugnis

Arbeitsbescheinigung für die Bundesagentur für Arbeit

und folgende Unterlagen:

unverzüglich persönlich auszuhändigen oder per Post zuzusenden.

§ 7 Rückgabe von Firmeneigentum

Der/die Auszubildende verpflichtet sich, noch in seinem/ihrer Besitz befindliches Firmeneigentum, zum Beispiel Unterlagen und Gegenstände, dem Auszubildenden unverzüglich auszuhändigen.

§ 8 Erledigungsklausel

Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass mit der ordnungsgemäßen Erfüllung der Regelungen in diesem Aufhebungsvertrag alle bekannten und unbekannten wechselseitigen Ansprüche der Beteiligten aus dem Berufsausbildungsverhältnis bzw. im Zusammenhang mit ihm, einschließlich seiner Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit seiner Beendigung, vollständig erledigt sind und keine anderweitigen gegenseitigen Ansprüche mehr bestehen, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund.

§ 9 Belehrung über besonderen Kündigungsschutz

Der/die Auszubildende wurde darüber aufgeklärt, dass falls er/sie den besonderen Kündigungsschutzregeln des

- § 17 MuSchG (Schwangerschaft)
- § 85 ff. SGB IX (Schwerbehinderte)
- §§ 2, 16 Abs. 6, 15 Abs. 1 ArbZPG, § 78 ZDG ((freiwilliger) Wehr-/Zivildienst)
- § 613a Abs. 4 BGB (Betriebsübergang)

unterliegt, eine Kündigung ausgeschlossen wäre.

§ 10 Aufklärungspflichten

Der/die Auszubildende hat den/die Auszubildende/n darauf hingewiesen, dass der Abschluss eines Aufhebungsvertrages gegebenenfalls eine Sperre hinsichtlich der Arbeitslosenunterstützung nach sich ziehen kann. Dem/der Auszubildenden wurde deshalb empfohlen, sich vor Abschluss des Aufhebungsvertrages bei der zuständigen Agentur für Arbeit über dessen Auswirkungen zu erkundigen.

Der/die Auszubildende hat den/die Auszubildende/n darauf hingewiesen, dass diese/r sich zur Aufrechterhaltung ungekürzter Ansprüche auf Arbeitslosengeld unverzüglich nach Abschluss dieses Aufhebungsvertrages bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend bzw. ausbildungsplatzsuchend melden muss.

§ 11 Belehrung über die Freiwilligkeit der Unterschrift unter diesen Vertrag

Der/die Auszubildende ist darüber aufgeklärt worden, dass er/sie nicht verpflichtet ist, diesen Aufhebungsvertrag zu unterschreiben und in diesem Fall das Ausbildungsverhältnis auch nicht durch diesen Aufhebungsvertrag endet.

§ 12 Bedenkzeit

Der/die Auszubildende hat den Entwurf dieses Aufhebungsvertrages mindestens zwei Tage vor seiner/ihrer Unterschrift zur Kenntnis und zur Überprüfung, nach seiner Wahl auch durch Personen seines Vertrauens, erhalten.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen ist.

§ 14 Einigkeit

Der/die Auszubildende und die erziehungsberechtigten Personen bestätigen ausdrücklich, den vorliegenden Vertragstext sorgfältig gelesen, verstanden und nach reiflicher Überlegung unterschrieben zu haben, und erklärt, dass keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich ein Widerrufs- und Anfechtungsrecht bezüglich dieses Aufhebungsvertrages ergeben könnte.

(Ort)

(Datum)

(Ausbildende/r)
(Stempel/Unterschrift)

(Auszubildende/r)

(bei Minderjährigen Unterschrift
der gesetzlichen Vertreter)